



Ruth Closius	Todesurteil
Margarete Rabe	Lebenslange Haft
Elfriede Mohneke	10 Jahre Haft
Johanna Braach	Freispruch
Lotte Toberentz	Freispruch

Der Prozess zum „Jugendschutzlager“ Uckermark

Das Reichpolizeikriminalamt richtete 1942 das „Jugendschutzlager“ Uckermark ein. Rund 1.200 Mädchen und junge Frauen waren dort inhaftiert.

Ab Januar 1945 diente ein Teil des Lagers als Sterbe- und Tötungslager des Frauen-KZ Ravensbrück. Die SS ermordete dort etwa 5.000 nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge durch gezielte Unterversorgung, mit Giftinjektionen und Schlafmitteln oder wählte sie für den Transport in die Gaskammer des KZ Ravensbrück aus.

Im dritten Ravensbrück-Prozess standen im April 1948 die Leiterin des „Jugendschutzlagers“ Lotte Toberentz, ihre Stellvertreterin Johanna Braach, die Leiterin des Sterbelagers Ruth Closius, verwitwete Neudeck, sowie zwei ihr unterstellte Aufseherinnen vor Gericht.

Zwar kamen Misshandlungen im „Jugendschutzlager“ vor Gericht zur Sprache, jedoch war das Gericht für deren Strafverfolgung nicht zuständig, weil die jugendlichen Opfer überwiegend deutsche Staatsangehörige waren. Toberentz und Braach wurden daher freigesprochen. Die Anklage konzentrierte sich auf die im Sterbe- und Tötungslager verübten Verbrechen. Das Gericht verurteilte Ruth Closius zum Tod, die beiden Aufseherinnen erhielten Haftstrafen.

Émile Tillion (r.) und ihre Tochter Germaine in der französischen Gemeinde Madiran, Juni 1940

(Association Germaine Tillion)

Die im französischen Widerstand engagierte Schriftstellerin und Kunstkritikerin Émile Tillion und ihre Tochter, eine bekannte Ethnologin, wurden in das KZ Ravensbrück deportiert. Am 1. März 1945 erfuhr Germaine Tillion von Mithäftlingen, dass ihre 69-jährige Mutter nach einer Selektion ins Lager Uckermark gebracht worden sei. Unter welchen Umständen Émile Tillion dort starb, ist nicht bekannt.



„La voie du ciel“ (Der Weg zum Himmel), Federzeichnung von Violette Lecoq, um 1946

(Reproduction aus Violette Lecoq: Témoignages – 36 Dessins à la plume n°s 3048; Verbleib des Originals unbekannt)

Als Häftlings-Krankenschwester im Revier des KZ Ravensbrück wurde Violette Lecoq Augenzeugin mehrerer Selektionen, über die sie im Hauptprozess zum KZ Ravensbrück berichtete. 1948 veröffentlichte sie in Paris Zeichnungen über den Lageralltag. Hier ist ein Transport selektierter Frauen auf einem Lastwagen dargestellt, der aus dem Uckermark-Lager in Richtung Krematorium fährt. Dort befand sich auch die Gaskammer.



Margarete Rabe (r.) und Elfriede Mohneke im Gespräch mit ihrem Verteidiger, 14. April 1948

(picture alliance / AP Images, 6659228)

Margarete Rabe, von Beruf Hausmädchen, und Elfriede Mohneke, von Beruf Haushaltsgeliffin, waren als Aufseherinnen im Sterbelager Uckermark tätig. Das Gericht verurteilte Mohneke zu zehn Jahren und Rabe zu lebenslanger Haft. Sie wurden 1952 bzw. 1954 entlassen.



Lotte Toberentz und Johanna Braach im britischen Internierungslager Paderborn-Staumühle, um 1947

(The National Archives, WO 309/2783 und WO 309/2781)

Die Leiterin des „Jugendschutzlagers“ und ihre Stellvertreterin waren Kriminalbeamtinnen. Nach Kriegsende hatten beide Leitungsfunktionen im westdeutschen Polizeidienst inne. Braach leitete von 1952 bis 1972 die Weibliche Kriminalpolizei in Bielefeld und Essen.



Ruth Closius im britischen Internierungslager Paderborn-Staumühle, um 1947

(The National Archives, WO 309/2783)

Als Leiterin des Sterbelagers führte die gelernte Lohnbuchhalterin noch ihren ersten Ehenamen Neudeck. Vor Gericht gab sie an, sie habe selbst keine Häftlinge zur Tötung ausgewählt, sondern sie lediglich auf Transporten zur Gaskammer begleitet. Ruth Closius wurde zum Tode verurteilt und am 29. Juli 1948 hingerichtet.

Elfriede Mohneke fällt bei der Verkündung des Urteils in Ohnmacht, 26. April 1948

(picture alliance / AP Images, 66592883)

Die zum Zeitpunkt des Prozesses hochschwangere Aufseherin war stellvertretende Lagerleiterin des Sterbelagers gewesen. Das Gericht verurteilte sie zu zehn Jahren Haft, von denen sie vier verbüßte. 1952 war sie wieder auf freiem Fuß.



Die Opfer:
Häftlinge des KZ Ravensbrück

